

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Jahr 2016

1. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind eines der wichtigsten und umfassendsten internationalen Instrumente zur Förderung verantwortungsbewusster Unternehmensführung (CSR – Corporate Social Responsibility / RBC – Responsible Business Conduct). Sie enthalten anerkannte Grundsätze für verantwortliches unternehmerisches Verhalten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucher, Berichterstattung und Forschung. Es handelt sich dabei um Empfehlungen der Regierungen der 35 OECD-Mitgliedstaaten sowie elf weiterer teilnehmender Staaten an in oder aus einem teilnehmenden Land international tätige Unternehmen. Die Einhaltung der Leitsätze durch die Unternehmen ist freiwillig und erfolgt ergänzend zum vor Ort geltenden Recht; die Bundesregierung hat aber die feste Erwartung, dass im Ausland engagierte deutsche Unternehmen sich gemäß den OECD-Leitsätzen verhalten und ihnen zu Wirksamkeit und Erfolg verhelfen.

Die OECD hat es sich zum Ziel gesetzt, die Leitsätze in bestimmten Sektoren weiter zu konkretisieren, um die Unternehmen in diesen Sektoren bei der Umsetzung der Leitsätze zu unterstützen. Für folgende Sektoren bestehen bereits spezifische Dokumente (Guidances):

- Konfliktminerale (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas)
- Landwirtschaftliche Produkte (OECD-FAO Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains)
- Grundstoffe/Rohstoffe (OECD Due Diligence Guidance for Meaningful Stakeholder Engagement in the Extractive Sector)
- Textilien und Schuhe (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector)

Die Guidance zu Grundstoffen/Rohstoffen wurde im Mai 2016 verabschiedet. Sie soll dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen der Geschäftstätigkeit im besagten Sektor zu vermeiden und zu mindern, insbesondere durch die Einbeziehung von Stakeholdern in die Projektplanung und den regulären Betriebsablauf sowie die Entwicklung einer Strategie für die Einbeziehung von Stakeholdern. Zur Bekanntmachung der Guidance hat die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKS) zusammen mit dem zuständigen Referat im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Informationen hierzu an alle einschlägigen deutschen Verbände versandt.

Die Guidance zu Textilien und Schuhen haben Regierungen, Unternehmen und Zivilgesellschaft sowie internationale Organisationen gemeinsam in einem zweijährigen Prozess unter deutschem Vorsitz erarbeitet. Sie wurde im Februar 2017 verabschiedet. Die Guidance unterbreitet Unternehmen Empfehlungen dazu, wie sie unternehmerische Sorgfaltspflichten speziell im Bekleidungs- und Schuhsektor umsetzen können. Sie gibt den Unter-

nehmen damit eine detaillierte Hilfestellung, die unter anderem konkrete Risiken für den Sektor wie z. B. Kinder- und Zwangsarbeit sowie Gefahren für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufzeigt, z. B. durch Chemikalien. Die Bundesregierung hat die Erstellung des Leitfadens auch im Kontext ihres Engagements im Bündnis für Nachhaltige Textilien begleitet.

Weitere sektorspezifische Arbeiten werden in 2017 folgen, z. B. für den Finanzsektor (Key considerations for institutional investors in carrying out due diligence under the OECD Guidelines for multinational enterprises). Daneben arbeitet die OECD derzeit auch an einer Konkretisierung der Empfehlungen für die generelle Sorgfaltspflicht (OECD General Guidance on Risk-based Due Dilligence for Responsible Business Conduct). Die Arbeiten werden jeweils von Vertretern der Arbeitgeber (BIAC-Business and Industry Advisory Committee), Arbeitnehmer (TUAC-Trade Union Advisory Committee) und NGOs (OECD-Watch) begleitet.

2. Die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKS)

Die OECD-Leitsätze sehen vor, dass alle Mitgliedsstaaten und Teilnehmerländer Nationale Kontaktstellen (NKS) einrichten. Die NKS haben die Aufgabe, die Leitsätze bekannt zu machen, über deren Inhalte zu informieren und ihre Einhaltung zu fördern. Zudem fungiert die NKS als Beschwerdestelle. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, kann dort eine Beschwerde wegen möglicher Verletzung der Leitsätze durch ein Unternehmen einreichen. Die NKS prüft die eingehenden Beschwerden und bietet im Falle ihrer Annahme den Beschwerdeparteien ihre Unterstützung an, um eine Einigung über die strittigen Fragen zu erzielen und die Beachtung und künftige Umsetzung der Leitsätze zu fördern.

Die deutsche NKS ist im BMWi, angesiedelt. Alle Entscheidungen und Aktivitäten der deutschen NKS werden im Ressortkreis „OECD-Leitsätze“ (AA, BMJV, BMF, BMAS, BMEL, BMUB, BMZ) abgestimmt. Der Ressortkreis trifft sich anlassbezogen mehrmals im Jahr. Darüber hinaus werden im Arbeitskreis „OECD-Leitsätze“ mit Vertretern der Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen aktuelle Fragen, die im Zusammenhang mit den OECD-Leitsätzen und der NKS aufkommen, diskutiert. Der Arbeitskreis tagt in der Regel zweimal jährlich (so auch 2016). Die Arbeitskreismitglieder werden von der NKS über aktuelle Beschwerden und Aktivitäten der NKS informiert. Sie unterstützen die NKS in ihren Aktivitäten.

3. Aktivitäten der NKS im Berichtszeitraum 2016

a) Beschwerdeverfahren

Während des Berichtszeitraumes waren drei Beschwerden bei der deutschen NKS anhängig. Eine Beschwerde aus dem Jahr 2016 wurde teilweise zur vertieften Prüfung angenommen und befindet sich im laufenden Verfahren. Das Beschwerdeverfahren gegen Nordex SE wurde im August 2016 mit einer Abschlusserklärung der NKS beendet. Darin hat sich das Unternehmen bereit erklärt, bestimmte Standards und Prozesse bei der Umweltprüfung für den Bau von Windkraftanlagen einzuhalten. In einem weiteren Fall führte die NKS 2016 nach Abschluss des Mediationsverfahrens in 2014 die darin vereinbarten „follow up“ – Gespräche. Zum Ende des Berichtszeitraums waren noch zwei Beschwerden anhängig.

Die meisten der bei der NKS bearbeiteten Beschwerden bezogen sich auf die Bereiche Menschenrechte (Kapitel IV der OECD-Leitsätze) sowie Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern (Kapitel V der OECD-Leitsätze) Alle Abschlusserklärungen der angenommenen sowie Abschlussvermerke der nichtangenenommenen Fälle werden auf der Internetseite der NKS (www.oecd-nks.de) eingestellt.

b) Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Die deutsche NKS hat 2016 wichtige Beiträge zur Erarbeitung des deutschen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) geleistet und aktiv an dessen Erstellung mitgewirkt. Der NAP dient der Umsetzung der VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte und wurde im Dezember 2016 verabschiedet. Die VN-Leitprinzipien bilden die Grundlage für Kapitel IV (Menschenrechte) der OECD-Leitsätze. Insofern dient der Beschwerdemechanismus der NKS als Reflex zugleich der Umsetzung der VN-Leitprinzipien.

Der NAP beinhaltet ein eigenes Kapitel zur NKS. Diese soll künftig in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf die OECD-Leitsätze hinweisen, für deren Einhaltung werben und die Bekanntheit der NKS und ihrer besonderen Rolle als wirkungsvoller außergerichtlicher Beschwerdemechanismus zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien erhöhen. Sie wird dazu neu aufgestellt und weiter gestärkt (vgl. dazu nachfolgend Buchstabe c).

Darüber hinaus wird im NAP eine Verbindung zwischen der Teilnahme an einem Beschwerdeverfahren vor der NKS und der Bewilligung von bestimmten Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung (Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und Ungebundene Finanzkredite) hergestellt. So wird erwartet, dass Unternehmen, die die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung in Anspruch nehmen, ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht nachkommen. Dazu gehört insbesondere die Teilnahme an gegen sie gerichteten Beschwerdeverfahren vor der NKS.

c) Neuaufstellung und weitere Stärkung der NKS

Entsprechend der Verpflichtungen aus der G7-Abschlussklärung von Elmau aus dem Jahr 2015 sowie dem NAP wurde die Phase der Neuaufstellung und der weiteren Stärkung der NKS im Dezember 2016 eingeleitet. Als erste Maßnahme wurde die NKS mit Wirkung zum 1. Dezember 2016 aus dem Referat für Auslandsinvestitionen und der Unterabteilung für Außenwirtschaftsförderung herausgelöst und als eigene Organisationseinheit „Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze“ direkt beim Abteilungsleiter Außenwirtschaft aufgehängt. Dies soll eine bessere Sichtbarkeit der NKS gewährleisten und dem Vorwurf der strukturimmanenten Parteilichkeit begegnen. Die NKS wurde zudem personell gestärkt (3 Stellen im höheren Dienst, 1 Stelle im gehobenen Dienst) und erhält ab dem Haushaltsjahr 2017 eigene Sachmittel.

d) G20: globale Lieferketten

Unter der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 soll die G7-Agenda zu nachhaltigen globalen Lieferketten fortgeschrieben werden. Die NKS war 2016 bei den Vorbereitungen aktiv eingebunden, insbesondere im Hinblick auf die folgenden Punkte:

- Hinweis auf die allgemeinen Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf globale Lieferketten entsprechend internationalen Standards (OECD-Leitsätze, VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, ILO MNE Declaration),
- Schaffung bzw. Stärkung von Beschwerdemechanismen (Stärkung der bestehenden Mechanismen und Schaffung von Anlaufstellen für Beschwerden in Staaten, die nicht Teilnehmer der OECD-Leitsätze sind).

e) Bekanntmachung der OECD-Leitsätze

Die Internetseite der NKS (www.oecd-nks.de) ist eine wichtige Quelle für Informationen über die OECD-Leitsätze sowie die aktuellen Aktivitäten der NKS. Dort finden sich Informationen zu den OECD-Leitsätzen, den sektorspezifischen Guidances sowie dem Beschwerdeverfahren vor der NKS. Zudem sind alle Jahresberichte der NKS an das OECD-Sekretariat und an den Bundestag eingestellt. Ebenso können alle Abschlussklärungen, Abschlussvermerke und aktuelle Publikationen der NKS abgerufen werden.

Die Mitarbeiter der NKS nehmen regelmäßig und proaktiv sich bietende Gelegenheiten wahr, über ihre Arbeit zu berichten. Im Jahr 2016 hielt die NKS auch proaktive Vorträge zu den OECD-Leitsätzen und der Arbeit der NKS bspw. im Rahmen einer Konferenz zu verantwortungsvollen Lieferketten im landwirtschaftlichen Sektor im BMZ, einer BDA-Konferenz zu CSR, dem Postenvorbereitungsseminar Wirtschaft des AA, einem Peer Learning Event der italienischen NKS in Rom und dem Peer Review der Schweizer NKS in Bern. Darüber hinaus nahm sie an zahlreichen Veranstaltungen anderer Bundesministerien teil, wie dem Fachdialog „Möglichkeiten staatlicher Akteure im Handlungsfeld Nachhaltiges Lieferkettenmanagement“ des BMUB, dem „KMU-Praxistag Lieferketten verantwortlich gestalten – Über Nachhaltigkeit berichten“ des BMAS und dem „Informations- und Erfahrungsaustausch zur Relevanz, Anwendung und Monitoring der VGGT/Land-Leitlinien durch unterschiedliche deutsche Akteure“ von BMEL und BMZ.

Die NKS hat zudem im Dezember 2016 anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der OECD-Leitsätze einen Namensartikel des Bundesministers für Wirtschaft und Energie über die OECD-Leitsätze und die Arbeit der NKS in mehreren deutschen Tageszeitungen veröffentlicht.

Anlassbezogen brachte sie Sprechpunkte in die Reden der Minister und der Staatssekretäre ein. Anfragen aus der interessierten Öffentlichkeit wurden ebenso beantwortet wie parlamentarische Anfragen sowie Anfragen für wissenschaftliche Arbeiten.

f) Zusammenarbeit mit anderen Nationalen Kontaktstellen

Die NKS tauscht sich regelmäßig mit anderen NKS über dort bearbeitete Verfahren in ähnlichen Fällen aus. Im Jahr 2016 hat die NKS an den Peer Learning Events in Jerusalem, London, Rom und Warschau teilgenommen.

g) Peer Reviews:

Die deutsche NKS hat sich beim OECD-Sekretariat freiwillig für einen Peer Review zur Verfügung gestellt, der am 22./23. Juni 2017 stattfinden wird. Es handelt sich dabei um eine Evaluierung der Arbeit der NKS, die durch das OECD-Sekretariat gemeinsam mit Prüfern aus drei anderen Nationalen Kontaktstellen durchgeführt wird.

Die deutsche NKS hat sich zudem an Peer Reviews anderer Länder beteiligt, zuletzt 2016 als Prüfer beim Peer Review der Schweizer NKS.

h) Aktivitäten im Rahmen der OECD-Gremien

Die deutsche NKS nimmt an allen relevanten OECD-Gremien im Bereich Responsible Business Conduct (RBC) teil und bringt dort deutsche Positionen aktiv ein. Hierzu zählen die „Working Party on Responsible Business Conduct“ (WPRBC), das „meeting of NCPs“, das „Global Forum on RBC“ und der „High Level Roundtable on RBC“. Im Rahmen dieser Veranstaltungen erfolgt ein intensiver Austausch mit den Vertretern der anderen OECD-Mitgliedstaaten und weiterer Länder über die Anwendung und Fortentwicklung der Leitsätze. Fallbeispiele werden diskutiert und Best Practices ausgetauscht. Der direkte Austausch mit den Vertretern anderer NKS trägt auch zur verbesserten länderübergreifenden Zusammenarbeit bei.

i) Bericht an die WPRBC

Die NKS berichtet jährlich ausführlich über die durchgeführten Aktivitäten an die WPRBC. Der Jahresbericht für das Jahr 2016 ist auf der NKS-Internetseite (www.oecd-nks.de) eingestellt. Außerdem informiert die NKS das OECD-Sekretariat über anhängige Verfahren.

j) Bericht an den Bundestag

Die NKS wird den Bundestag weiterhin jährlich über die Aktivitäten der NKS unterrichten.